



**TRANSPORT VON TIERKÖRPERN DURCH SECANIM
ZUR DIAGNOSTISCHEN ABKLÄRUNG AM LALLF M-V**

Rostock, März 2017

Ab dem 1. Januar 2017 ist ein Transport von verendeten oder diagnostisch getöteten Tieren zur Sektion zum LALLF (Standort Rostock), durch die SecAnim GmbH (Malchin) möglich. Dieses erweiterte Angebot für den Tierhalter dient einer profunden diagnostischen Abklärung und damit der Früherkennung von Tierseuchen und anderen tiergesundheitlichen Gefahren.

Was wird transportiert?

Verendete oder getötete Tiere zur diagnostischen Sektion einschließlich Abortmaterial zur Untersuchung im LALLF Rostock. Dies betrifft i.d.R. Tiere über 25 kg Gewicht. Für Tiere bis 25 kg kann der LALLF-eigene Kurier unentgeltlich genutzt werden.

Wie erfolgt der Transport?

Der Transport wird durch die Fa. SecAnim realisiert. Dabei kommt ein für diese Zwecke speziell ausgestattetes Mehrkammer-Fahrzeug zum Einsatz.

Wer veranlasst den Transport und was sind die Details?

Der Transport wird grundsätzlich durch den betreuenden Hoftierarzt, den zuständigen Amtstierarzt (ATA) oder die Tiergesundheitsdienste der TSK M-V veranlasst.

Kontakt SecAnim

Tel.: 03994 / 2096-30 (AB), per Fax: -20 oder per kostenfreier Hotline: 0180 5072742
Anmeldung Transportbedarf bei der SecAnim durchgehend

Kosten

Für den Transport zum LALLF Rostock werden den Tierhaltern bzw. den veranlassenden Tierärzten keine Kosten in Rechnung gestellt.

Annahmezeiten LALLF Rostock

Reguläre Annahme

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Zusätzliche Annahmezeiten

Montag bis Freitag: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr bei vorheriger Anmeldung in der Pathologie

Wochenenden/Feiertage

Nur bei dringenden Untersuchungen (Seuchenverdacht) möglich! Dabei müssen vorab grundsätzlich der zuständige Amtstierarzt und der Leitungsdienst des LALLF (Tel. 0170 - 3387696) informiert werden.

Dokumentation

Dem Fahrer sind bei der Übergabe der Sektionstiere ein förmlicher Untersuchungsantrag (Vorbericht) sowie die den Tieren zugehörigen Dokumente (z.B. Rinderpass) mitzugeben. Für den Vorbericht kann das LALLF-Formular „Untersuchungsantrag Sektion“ (LALLF 105/03-2010) unter <http://www.lalf.de/Formulare.615.0.html> genutzt werden.

